

FAQ eServices Grundstücksgewinnsteuer

Benötige ich einen Login für die eServices der Grundstücksgewinnsteuer?

Nein, Sie benötigen keinen Login. Es findet nur eine Oneway Kommunikation statt, das heisst, es werden keine Informationen aus der Fachapplikation an die eServices zurückgespielt.

Kann ich die in der Vorausberechnung eingegebenen Daten in die Steuererklärung übernehmen?

Nein, das ist zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich, da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten aus der Fachapplikation an die eServices zurückgespielt werden.

Kann ich die Steuererklärung online ohne Unterschrift einreichen?

Ja, die Steuererklärung und Vorausberechnung kann ohne Unterschrift eingereicht werden.

Werden meine eingegebenen Daten auf einem Server im In- oder Ausland gespeichert?

Nein, die eingegebenen Daten werden auf keinem Server gespeichert. Solange das Browserfenster geöffnet ist, bleiben die Eingaben lokal gespeichert, sobald das Browserfenster geschlossen oder aktualisiert wird, sind die Eingaben verloren.

Was für Dateien können hochgeladen werden?

Es können PDF-Dateien und Bilder über die eServices hochgeladen und übermittelt werden. Die maximale Grösse aller Dateien beträgt 200 MB.

Wo finde ich die Wegleitung zur Grundstücksgewinnsteuer?

Über das Fragezeichen gelangen Sie direkt zur Wegleitung der Grundstücksgewinnsteuer. Diese kann auch auf unserer Homepage www.steuern.sg.ch abgerufen werden.

Was bedeuten die verschiedenen Schieberegler?

Ein aktiver Schieberegler (grün) bedeutet "ja", ein inaktiver Schieberegler (grau) bedeutet "nein"

Ich kann nicht alle Felder sehen, resp. muss immer scrollen?

Sie können mittels CTRL+Mausrad den Zoomfaktor ändern (z.B. auf 80%) und Ihren Bedürfnissen anpassen.

Wo finde ich meine Fallnummer?

Auf dem Original Steuerklärungsdokument ist die Fallnummer aufgeführt.

Benötigen Sie als Vertreter eine Vollmacht?

Sowohl im Vorausberechnungs- als auch im Steuerklärungsverfahren ist bei einer Vertretung eine Vollmacht nötig. Ansonsten werden die Veranlagungen und Vorausberechnungen an die Steuerpflichtigen versendet.

Was bedeuten die roten Sterne in den Eingabefeldern?

Eingabefelder mit roten Sternen sind Mussfelder.

Wie erfasse ich eine Auslandadresse?

Die Auslandadresse kann in dem Feld Ort erfasst werden (z.B. DE-Berlin).

Wie ist das Feld Anteilsquote auszufüllen?

Die Anteilsquote muss mit einem Bruch angegeben werden (z.B. $\frac{1}{4}$). Die Summe der Anteilsquoten muss immer 100% ergeben.

Muss ich einen Erwerber bei der Vorausberechnung erfassen?

Falls der Erwerber im Vorausberechnungsverfahren noch nicht bekannt ist, können die Felder offengelassen werden.

Erhalte ich eine PDF-Version meiner ausgefüllten Steuererklärung/Vorausberechnung?

Sobald die Steuererklärung/Vorausberechnung eingereicht wurde (Schritt 17) wird Ihnen ein PDF-Formular mit Ihrer Deklaration generiert.